

**Sitzungsvorlage DS 2015/057/1**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Karlheinz Beck  
Till Pfluger  
(Stand: **02.03.2015**)

Mitwirkung:  
Ortsverwaltung Eschach  
Ortsverwaltung Schmalegg  
Ortsverwaltung Taldorf  
Stadtkämmerei  
Sportverband Ravensburg

Aktenzeichen: 550.23.10

**Ortschaftsrat Eschach**  
öffentlich am 10.03.2015  
**Ortschaftsrat Schmalegg**  
öffentlich am 17.03.2015  
**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 17.03.2015  
**Gemeinderat**  
öffentlich am 23.03.2015

**Neue Sportförderrichtlinien**

**Beschlussvorschlag an den GR**

1. Den neuen Sportförderrichtlinien (Anlage 1) wird zugestimmt. Sie treten rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.
2. Der Sperrvermerk im Unterabschnitt 5500 (Förderung des Sports) in Höhe von insg. 30.000 € wird aufgehoben.

## **Sachverhalt:**

Um den politischen Gremien, Fraktionen und dem Sportverband die nötige Zeit zur Beratung zur Verfügung zu stellen, wurde der Entwurf der neuen Sportförderrichtlinien bereits am 02.02.2015 im Gemeinderat eingebracht.

### **1. Notwendigkeit der Überarbeitung**

Mit Prüfauftrag Nr. 61/61a aus der Haushaltsstrukturkommission 2013 wurde das Amt für Schule, Jugend, Sport beauftragt die "Erhebung eines geringen Nutzungsentgeltes für den Sportbetrieb in Mehrzweckhallen, die als Betrieb gewerblicher Art geführt werden", zu prüfen. Dies hat die Änderung der städtischen Sportförderrichtlinien in § 3 zur Folge. Ziel der Erhebung eines geringen Nutzungsentgeltes (ca. 5 € pro Stunde) ist, jährliche Steuerausgaben von rd. 30.000 € zu vermeiden, da keine unentgeltliche Überlassung mehr vorliegt (siehe Prüfauftrag Nr. 61a Haushaltsstrukturkommission).

Dieser Prüfauftrag war auch Anlass die Verwaltung zu beauftragen die gesamten städtischen Sportförderrichtlinien zu überprüfen.

### **2. Wesentliche Änderungen im Entwurf der neuen Sportförderrichtlinien**

#### **§ 3 Städtische Sporteinrichtungen:**

##### **bisher:**

Den Ravensburger Sportvereinen wurden alle Turn- und Sporthallen kostenfrei zur Verfügung gestellt (mit Ausnahme der Eissporthalle).

##### **neu:**

Es werden Nutzungsentgelte in Höhe von ca. 5 € pro Stunde in folgenden Sporthallen erhoben, da diese "Betriebe gewerblicher Art" sind: Ringgenburg-halle, Eschachhalle, Turn- und Mehrzweckhalle Weißenau.

#### **§ 5 Förderung der laufenden Betriebs- und Infrastrukturkosten:**

##### **bisher:**

es wurden die Energiekosten der rasensporttreibenden Vereine mit 75% (Flutlicht) und 70% (Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Heizöl) bezuschusst.

##### **neu:**

Erweiterung der anspruchsberechtigten Vereine um Tennis- und Schützenvereine (15% der Strom-, Wasser-, Abwasser-, Gas-, Heizölkosten). Hierzu lagen Anträge in der Mitgliederversammlung des Sportverbandes vor.

Um die Mittel zur Finanzierung dieser "neuen" Vereine bereitstellen zu können, wird die Förderung der rasensporttreibenden Vereine auf 50% zurückgefahren. Gleichzeitig erhöht sich so der Anreiz Energie bewusster und effizienter einzusetzen.

Weiter erhält § 5 einen Abs. 4, wonach Sportvereine mit besonders hohen Kosten für Infrastruktur einen Infrastrukturzuschuss erhalten können.

## **§10 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit:**

### **bisher:**

Pauschale Kinder- und Jugendförderung mit 10 € jährlich für jedes Mitglied bis einschließlich 18 Jahre.

### **neu:**

Erhöhung der Kinder- und Jugendförderung auf bis zu 15 € jährlich, die sich wie folgt zusammensetzt:

- 5 € pauschal für jedes Mitglied bis einschließlich 18 Jahre
- 10 € für eine gezielte mit hohem Aufwand verbundene Kinder- und Jugendarbeit.

Hinter der Neufassung des wichtigen § 10 steht die Überlegung, hohe Qualität und hoher Aufwand in der Jugendarbeit zu belohnen und gleichzeitig Förderung weniger mit der "Gießkanne" auszuschütten. Hierzu liegt als Anlage ein überarbeitetes Antragsformular bei.

Die neuen Sportförderrichtlinien sollen rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft treten. Der Sperrvermerk über 30.000€ (siehe HH-Plan 2015 S. 509) wäre dann aufzuheben.

*Zwischenzeitlich haben folgende Vorberatungen stattgefunden:*

- *23.02.2015: Änderungswünsche der Mitgliederversammlung des Sportverbandes:*
  - o *Beibehaltung von §10 Absatz (3) und (4), Zuschüsse für lizenziert Übungsleiter und Jugendleiter*
- *25.02.2015: Vorberatung im BKA mit folgenden Ergebnissen:*
  - o *Der BKA folgt den Änderungswünschen der Mitgliederversammlung des Sportverbandes die Übungs- und Jugendleiterbezuschussung in den neuen Sportförderrichtlinien zu belassen.*
  - o *Der BKA empfiehlt dem GR einstimmig, den neuen Sportförderrichtlinien (Anlage 1) zuzustimmen.*

### **Kosten und Finanzierung:**

<b>Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)</b>	
jährliche Minderausgabe an das Finanzamt	30.000€

  

<b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>
Verwaltungshaushalt: Fipo:1.5500.7180.010 Sportförderung

### **Anlagen:**

1. Entwurf neue Sportförderrichtlinien der Stadt Ravensburg
2. Überarbeitungsvorschlag der Verwaltung für die Sportförderrichtlinien
3. Neues Antragsformular für die Kinder- und Jugendförderung (§10)